



PRÄAMBEL

Den Boxclub Traktor Schwerin e.V. trifft nicht zuletzt wegen seiner herausragenden Tradition und als Aushängeschild des deutschen Boxsportes eine besondere Verantwortung dafür, die Integrität und das Ansehen des Boxsports zu wahren. Vor diesem Hintergrund wird das folgende Reglement erlassen und gilt als Selbstverpflichtung für den Verein.

Diese Compliance-Regeln sollen das Handeln unseres Clubs transparent und nachvollziehbar gestalten. Sie sollen das Vertrauen der Politik, Sponsoren, Unterstützer, der öffentlichen Verwaltung, der Öffentlichkeit und nicht zuletzt der Vereinsmitglieder in die Arbeit der ehrenamtlich und hauptberuflich für den BCT tätigen Personen fördern. Diese Regeln gelten für alle ehrenamtlichen Funktionsträger, für alle hauptamtlichen Mitarbeiter sowie für Kampfrichter, Trainer und Betreuer einschließlich des technischen, medizinischen und administrativen Personals (im Folgenden "die Verantwortlichen" genannt). Zuwiderhandlungen werden sanktioniert. Der Vorstand erwartet, dass die nachfolgenden Regeln künftig von allen Funktionsträgern unterschrieben werden.

1. TOLERANZ, RESPEKT UND WÜRDE

Toleranz und Wertschätzung sind die Grundlagen für ein vertrauensvolles Miteinander. Gegenseitiger Respekt sowie die Wahrung der Persönlichkeitsrechte gewährleisten eine faire, kooperative Zusammenarbeit. Diskriminierung bzw. verunglimpfende Äußerungen oder Handlungen in Bezug auf ethnische Zugehörigkeit, Nationalität, Religion, Alter, Geschlecht, sexuelle Neigung, Behinderung oder politische Haltung werden nicht toleriert. Die Verantwortlichen führen ihre Tätigkeiten für den Verein parteipolitisch und religiös neutral aus. Sie treten extremistischen und fremdenfeindlichen Bestrebungen entschieden entgegen.

2. GEGEN GEWALT

Der BCT verurteilt jede Form von Gewalt – unabhängig davon ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist. Verstöße gegen diesen Grundsatz werden sanktioniert und können zum sofortigen Ausschluss von Ämtern und zum Entzug von Lizenzen führen.

3. TRANSPARENZ

Alle relevanten Entscheidungsprozesse im Verein sowie die zugrunde gelegten Fakten werden mit größtmöglicher Transparenz und Sorgfalt behandelt. Dies betrifft auch alle finanziellen und personellen Entscheidungen, soweit Transparenz im Rahmen des Vertrauensschutzes sowie datenschutzrechtlicher Vorgaben möglich ist.

4. INTEGRITÄT

Integrität setzt eine objektive und unabhängige Entscheidungsfindung voraus. Wenn persönliche – ideelle oder wirtschaftliche – Interessen bei einer für den BCT zu treffenden Entscheidung berührt werden („Interessenkonflikt“), sind diese offen zu legen. Von den Verantwortlichen wird erwartet, dass sie sich der Bedeutung Ihrer Tätigkeit und der damit verbundenen Pflichten und Verantwortlichkeiten bewusst sind.

Sie haben mit ihrem Verhalten den Zweck und die Zielsetzung des BCT in jeder Hinsicht zu unterstützen und zu fördern und alles zu unterlassen, was diesem Zweck und diesen Zielen abträglich ist. Bei der Ausübung ihrer Tätigkeit sind sie zu glaubwürdigem und integrem Verhalten verpflichtet.

Sie dürfen ihre Stellung insbesondere nicht für private Zwecke oder persönliche Vorteile ausnutzen.

5. INTERESSENKONFLIKTE

Vor der Aufnahme einer Tätigkeit für den BCT müssen die Verantwortlichen ihre persönlichen Interessenbindungen offenlegen, die ihr Amt tangieren könnten.

Bei der Ausübung ihres Amtes müssen sie alle Situationen vermeiden, die zu Interessenkonflikten führen können, insbesondere, wenn private oder persönliche Interessen betroffen sind, die eine integre, unabhängige und zielgerichtete Erfüllung der übertragenen Pflichten beeinträchtigen.

Bei einem bestehenden Interessenkonflikt ist dieser unverzüglich offen zu legen.

6. LOYALITÄT UND GEHEIMHALTUNG

Die Verantwortlichen haben sich bei der Ausübung ihrer Tätigkeit gegenüber dem Verein loyal zu verhalten. Vertrauliche Informationen, von denen Verantwortliche bei der Ausübung ihrer Tätigkeit Kenntnis erlangen, sind auch vertraulich zu behandeln oder geheim zu halten.

7. ANNAHME VON GESCHENKEN ODER SONSTIGEN VORTEILEN

Den Verantwortlichen ist es untersagt, von Dritten Geschenke und sonstige Vorteile anzunehmen, die einen üblichen und verhältnismäßigen Wert überschreiten. Im Zweifelsfall ist das Geschenk zurückzuweisen. Die Annahme von Geldgeschenken ist verboten.

Die Verantwortlichen dürfen bei der Ausübung ihrer Tätigkeit Dritten Geschenke und sonstige Vorteile gewähren, die einen üblichen und verhältnismäßigen Wert nicht überschreiten, sofern damit keine unredlichen Vorteile erlangt werden.

Den Verantwortlichen ist es ohne ausdrückliche Erlaubnis untersagt, sich bei offiziellen Veranstaltungen von Familienmitgliedern oder Partnern auf Kosten des BCT begleiten zu lassen.

Den Verantwortlichen ist es darüber hinaus ohne ausdrückliche Bewilligung der vorgesetzten Stelle nicht gestattet, sich für die Vermittlung von Geschäften aller Art im Zusammenhang mit der Funktionsausübung Provisionszahlungen versprechen zu lassen oder anzunehmen.

8. ANTI-DOPING-REGELN

Die Verantwortlichen verurteilen bedingungslos den Einsatz verbotener leistungssteigernder Mittel und treten nachdrücklich gegen einen entsprechenden Einsatz ein.

9. ANZEIGE- UND RECHENSCHAFTSPFLICHT

Die Verantwortlichen müssen Vorkommnisse, die einen Verstoß gegen die Verhaltensvorschriften dieses Reglements nahelegen, dem Vorstandsvorsitzenden melden.

Der Vorstand,

Schwerin, den 14.07.2023